

Corona - vor der 4. Welle - einmal logisch betrachtet...

Dr. Marcus Heidemann, Facharzt für Kinder und Jugendmedizin, Bielefeld

Wo stehen wir heute?

Wir wissen das Corona, ob Delta oder nicht, in der Regel keine Gefahr für die geimpften Patienten darstellt. Es gibt lediglich seltene Ausnahmen, die sich entweder auf meist schwer- oder schwerst-vorerkrankte Personen oder auf unerklärliche Einzelfälle schicksalhafter Verläufe beschränken. Dies hat Corona mit vielen anderen Verursachern von Infektionen gemeinsam, seien es bakterielle oder virale Erreger.

Die Bevölkerung teilt sich derzeit in 3 Gruppen:

Die **Masse der Geimpften** wird an Corona gar nicht erkranken oder dieses als einen Infekt erleben, der völlig harmlos verläuft, ggf. sogar völlig unbemerkt da symptomlos verläuft. Um diese Gruppe wird man sich also weder Sorgen machen, noch muss man diese in besonderer Weise schützen. Hohe Inzidenzzahlen können dieser Gruppe egal sein.

Weiterhin gibt es die **Gruppe der Impfgegner, Impfskeptiker und der Nachlässigen/Gleichgültigen**. Diese Gruppe kann man ggf. durch Aufklärung erreichen, zu einem Großteil verstärkt sich aber die Abwehr mit steigendem Druck bei den Gegnern und die Tatsache, dass sich alle Mühe geben Infektionen zu vermeiden, schont die Nachlässigen, sich selbst um sich kümmern zu müssen. Gemeinsam ist allen Ungeimpften, dass diese durchaus gerne vom Schutz der Gemeinschaft profitieren wollen, ohne aber selbst etwas zum Gemeinwohl beitragen zu wollen. Müssen wir also Einschränkungen zu Gunsten dieser Egoisten und Sturköpfe ertragen? Müssen wir unsere Freiheit und damit unser normales Leben und auch die normale Entwicklung und die Rechte unserer Kinder weiter reduzieren, um diese Menschen von Intensivstationen oder Friedhöfen fern zu halten?

Bleibt noch die **Gruppe der Kinder**, für die wir als Kinder- und Jugendärzte sicher eine besondere Verantwortung haben. Diese Verantwortung besteht aber in beiden Richtungen Corona und auch andere Risiken fernhalten und normales Leben, Sozialkontakte, Bildung und somit Entwicklung in allen Bereichen zu ermöglichen. Es ist also unsere Aufgabe als Fachleute einzuschätzen, wie die Belastungen für die Kinder ganzheitlich und in allen Bereichen reduziert werden können und wie Schaden von den Kindern am besten ferngehalten werden kann.

Ist das Warten auf die Impfung für Kinder eine Option?

Solange es für Kinder keine wirksame und sichere Impfung, also eine durch die STIKO als sinnvoll bewertete Impfung, gibt, gibt es nur die Alternativen "Einschränkung der Kontakte" und "Erkrankung durchmachen" für die Kinder. Nicht nur die Erkrankung hat Risiken sondern beide Optionen haben potentielle Risiken und auch Nebenwirkungen. Dies erfordert also eine Abwägung der Konsequenzen der entsprechenden Optionen.

Betrachtet man die Option "Einschränkung der Kontakte", so macht dieses auch nur dann Sinn, wenn man hierdurch die Erkrankung nicht nur hinauszögert, sondern vollständig vermeiden kann, etwa indem man die Kinder einer später verfügbaren Impfung unterziehen kann und bis dahin die Ansteckung verhindert. Ein hinauszögern der Erkrankung, wenn absehbar ist, dass letzten Endes doch eine Infektion erfolgen wird, ist unsinnig, denn auf diese Weise erzielt man keinerlei Vorteil, hat aber sowohl die Nachteile von Kontaktvermeidung und von Erkrankung beide in einer Person vereint.

Ob also eine Kontaktvermeidung die Chance bietet tatsächlich Erkrankungen völlig zu verhindern, hängt in hohem Maße von folgenden Faktoren ab:

- Termin der Verfügbarkeit einer dann empfohlenen Impfung.
- Ansteckungsrisiko/ Kontagiosität der Erkrankung
- Radikalität der Kontaktbeschränkungen

Zur Impfung von Kindern ist festzustellen, dass eine Impfung in jedem Fall sehr sicher sein muss, da die Risiken einer Erkrankung mit Corona in der Altersgruppe unter 12 Jahren nach bisherigen Erkenntnissen sehr gering sind. Ob also in absehbarer Zeit eine Impfung verfügbar ist, für die ein entsprechendes Sicherheitsprofil vorhanden ist muss zumindest kritisch hinterfragt werden.

Zum Ansteckungsrisiko ist derzeit zu beobachten, dass durch die deutlich zunehmende bis vorherrschende Delta-Variante ein sehr hohes Risiko von Ansteckungen besteht, wenn man nicht sehr intensive und konsequente Hygieneregeln und Kontaktbeschränkungen durchsetzt.

Hygiene, Kontaktbeschränkungen, Ansteckungsrisiko und die Probleme damit

Kontaktbeschränkungen sind im Bereich der Erwachsenen zu einem großen Teil bereits reduziert worden, da diese geimpft sind/sein können, bzw. werden gerade von der Gruppe der nicht Geimpften zum Teil äußerst schlecht oder gar nicht beachtet oder sogar bewusst umgangen. Kontaktbeschränkungen und insbesondere Hygienemaßnahmen bei Kindern lassen sich nur eingeschränkt umsetzen, insbesondere wenn die Kinder im Kleinkind- oder Grundschulalter sind. Wenn überhaupt sind vor allem Maßnahmen der intensiven Kontaktbeschränkung wirksam gegen die Verbreitung von Corona. Gleichzeitig sind diese Maßnahmen aber gerade bei Kleinkindern für die Entwicklung, sowohl im körperlichen Bereich (Risiko z.B. Übergewicht, Bewegungsmangel), wie auch im geistigen Bereich (z.B. Bildung, Sprachkompetenz) und auch im Bereich der seelischen Entwicklung ausgesprochen schädlich.

Während jeder Kinder- und Jugendarzt die negativen Effekte auf Entwicklung sowie körperliche und vor allem seelische Gesundheit nicht nur anekdotisch, sondern mess- und spürbar jeden Tag erlebt, sind schwere Verläufe von Corona-Infektionen im Kindesalter eine Rarität. Selbst große Kliniken haben teilweise keine oder nur sehr vereinzelt ernsthaft erkrankte Kinder behandelt. Gerade aber depressive Symptome oder sogar volle depressive Erkrankungsbilder, bei denen die Kinder- und Jugendlichen klar einen Bezug zur Coronazeit beschreiben können, sind wenn nicht tägliche dann

doch wöchentliche Realität. Die Radikalität der Kontaktbeschränkungen und die Dauer dieser Maßnahmen haben also ein nicht unendlich fortführbares Ausmaß erreicht.

Wir haben also für die 3 Gruppen folgende Situationen in Bezug auf Corona:

- Geimpfte benötigen keinen Schutz
- Ungeimpfte wollen keinen Schutz
- Und für Kinder bedeutet die Fortsetzung der bisherigen Schutzmaßnahmen eine höhere Belastung, als das vor dem man sie schützen möchte.

Will man also derzeit Kinder effektiv schützen, so muss man eher die Schutzmaßnahmen beseitigen und nicht die Infektion fürchten.

Aus diesen Schilderungen und erfolgten Ableitungen ist also zur Diskussion zu stellen, dass eine Verhinderung von Corona-Infektionen für Kinder, die vermutlich nur mit massiven und langfristigen weiteren Einschränkungen der Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen erreichbar ist, abzulehnen ist. Wenn somit die Verhinderung der Infektion nicht mehr Ziel sein muss und im angestrebten Erfolg auch nicht langfristig sein kann, so kann man jegliche Maßnahmen zur weiteren Verbreitung der Corona-Infektionen in unserem Land zu dem Zeitpunkt beenden, an dem jeder Erwachsene die Chance hatte 2 mal geimpft zu sein. Aufgrund der verfügbaren Impfstoffmenge und der ärztlichen Kapazitäten bei der Impfung ist dies spätestens Anfang Oktober der Fall. Bei Corona handelt es sich ab diesem Zeitpunkt letztendlich um eine Infektionserkrankung, die von der Gefährlichkeit mit anderen Erkrankungen, für die bisher niemals besondere Maßnahmen ergriffen wurden, vergleichbar ist.

Bleibt aber weiterhin die Gruppe der Ungeimpften, bei der man sich überlegen muss, ob man sie sehenden Auges ins eigene „Verderben“ laufen lassen kann. Erkrankten zahlreiche ungeimpfte Erwachsene so ist durchaus mit einer hohen Zahl von schweren Verläufen und Todesfällen zu rechnen. Kann man dieses also zulassen? Unabhängig von der Frage, ob dies ethisch vertretbar ist oder nicht, stellt sich aber vor allem die Frage, ob es zumutbar ist, die Belastungen zum Schutz dieser Gruppe einer ansonsten nicht belasteten Gruppe, nämlich den Kindern aufzubürden. Damit die Gruppe der Ungeimpften die Freiheiten, die sie vorgeben weiter für sich uneingeschränkt beanspruchen zu wollen (körperliche Unversehrtheit, uneingeschränkte Teilhabe am öffentlichen Leben) erhalten können, sollen die Kinder weiterhin in Ihren eigentlich möglichen Freiheiten eingeschränkt werden. Dies ist weder unter dem Gesichtspunkt der Fairness noch aus der Pflicht des Staates Grundrechte nur dann einzuschränken, wenn dies zwingend notwendig ist und auch nur in der geringst möglichen Form zu rechtfertigen. Ist es tatsächlich der minimalste Eingriff in die Grundrechte, wenn man unbeteiligte Kinder in den Freiheitsrechten und vor allem in der Gesundheit nachweislich einschränkt, um den Ungeimpften ggf. eine Impfpflicht mit dem überschaubar geringem Risiko einer Impfkomplication zu ersparen?

Ergebnis:

- Corona ist in seiner besonderen pandemischen und gefährlichen Form in Deutschland aufgrund der weit fortgeschrittenen Impfung vorbei.
- Kinder sind derzeit nicht in besonderer Weise von Corona gefährdet, sehr wohl aber durch die Schutzmaßnahmen

- für Ungeimpfte stehen Schutzmaßnahmen zu Verfügung die ohne die Einschränkung unbeteiligter die Gesundheit der Bewusst ungeimpften schützen können.

Konsequenz für den Alltag:

- Corona kann in unseren Praxen wie jede andere Infektion gehandhabt werden.
- Jedwede Form von Erregerdiagnostik (Schnelltest wie auch PCR) kann unterlassen werden, es sei denn die Schwere der Erkrankung erfordert im Rahmen der ärztlichen Diagnostik eine besondere Differenzierung.
- Erkrankte Personen bleiben zu Hause um sich zu schonen und gesund zu werden, aber auch um erkennbare Übertragungen von Erkrankungen unabhängig vom Erreger zu vermeiden.
- Nicht erkrankte Personen sind als Gesunde zu behandeln und damit weder in Freiheiten einzuschränken noch bezüglich des möglichen Infektionsstatus zu untersuchen.
- Eine Impfpflicht ist einzuführen, wenn Ungeimpfte mit besonders gefährdeten Personen in Kontakt kommen, die trotz Impfung eines besonderen Schutzes bedürfen (z.B. im Gesundheitswesen) oder die ungeimpften Personen in Aufgabenbereichen tätig sind, die eine besondere Verantwortung für die Gesellschaft und bestimmte Funktionen der Gesellschaft besitzen (z.B. Beamte, Menschen in Berufen der Daseinsfürsorge, soweit diese im Erkrankungsfall nicht ersetzt werden könnten).
- Eine weitergehende Impfpflicht zum Schutz sonstiger Personen ist dann einzuführen, wenn ansonsten wichtige Strukturen gefährdet oder überlastet würden (z.B. Überlastung von Intensivstationen)

Schlussbemerkung:

Die hier dargestellte Vorgehensweise stellt einen Diskussionsbeitrag dar, der durchaus zum Widerspruch und zur Kritik einladen soll.

Alle Darstellungen beruhen auf der derzeit festgestellten Situation, kommt es zu Änderungen in Bezug auf verfügbare Impfstoffe oder der Gefährlichkeit der Coronaviren oder neuer Varianten so ist eine erneute Beurteilung notwendig.

Ebenso lässt sich die Argumentationskette nicht in die Vergangenheit übertragen, da zu früheren Zeitpunkten weder ein allgemein verfügbarer Impfstoff existierte, noch in allen Bereichen das gleiche Wissen wie derzeit bestand.

Dr. Marcus Heidemann
Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin
Detmolder Str. 417-419
33605 Bielefeld
Tel: 0521 204070